

**Steinach, BPlan „Talstraße“**  
**Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP)**

im Auftrag  
der **Gemeinde Steinach**

**Horben, März 2022**

Dipl.-Biol. Hans Ondraczek  
Leimiweg 7  
79289 Horben  
Tel. 0761 2023400  
hans.ondraczek@web.de

# Inhaltsverzeichnis

1	Anlass und Vorgehensweise.....	1
2	Die Vorhabensfläche und ihre Umgebung.....	1
3	Umfang und Methodik der Kartierungen.....	3
4	Vorkommen planungsrelevanter Arten.....	4
5	Vermeidungs-, Minderungs- und CEF-Maßnahmen.....	7
6	Überprüfung des Eintretens von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen nach § 44 (1) BNatSchG durch das Vorhaben.....	16
7	Betroffenheit weiterer Arten und Lebensräume.....	16
8	Fazit.....	17
	Literatur / Quellen.....	17

Anhang

Plan

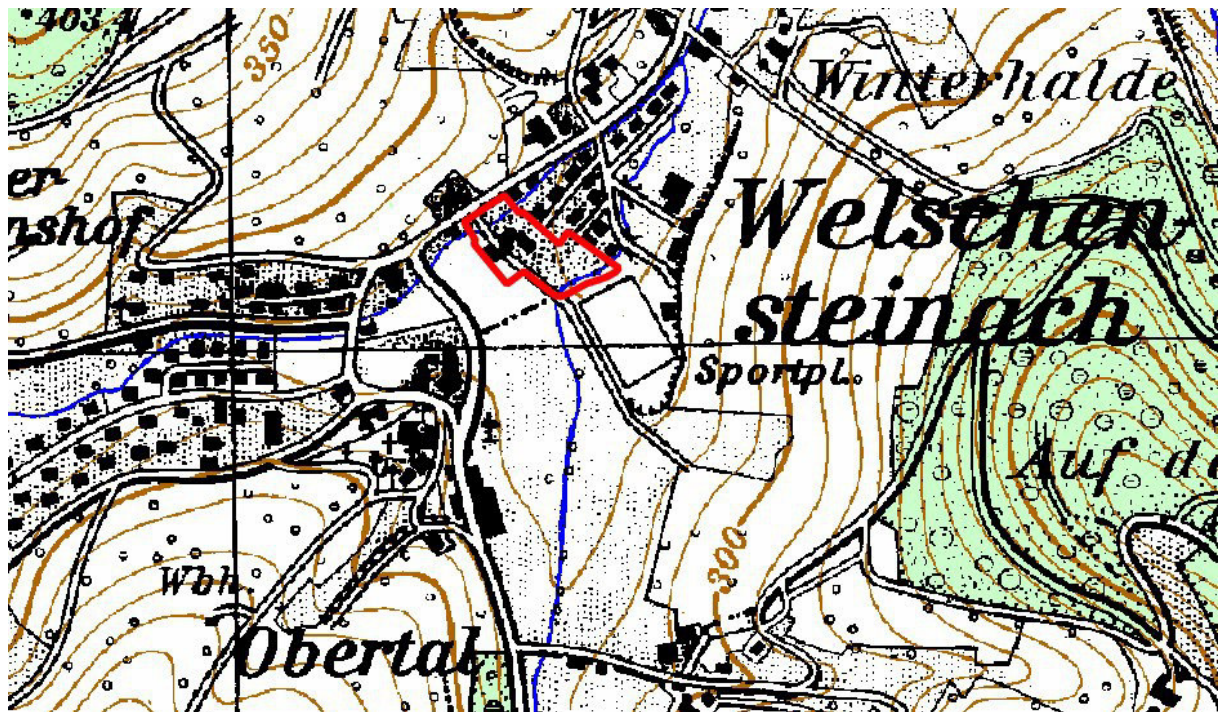
Datenauswertebogen „Besenginsterheide südöstlich Sportplatz Welschensteinach“

## 1 Anlass und Vorgehensweise

Die Gemeinde Steinach stellt den BPlan „Talstraße“ auf anlässlich einer geplanten Wohnbebauung (s. Karte 1 und Plan im Anhang). Der BPlan „Talstraße“ beinhaltet die Flurstücke 2/1, 3, 4 und 7 in Welschensteinach an der Talstraße. Zuvor wird das dortige Anwesen, Wohnbebauung mit Nebengebäude und ein Gewerbebetrieb, rückgebaut.

Im vorliegenden Gutachten wird eine mögliche Betroffenheit von streng geschützten Pflanzen- und Tierarten sowie von europäischen Vogelarten durch das Vorhaben nach § 44 (1) BNatSchG untersucht.

Fledermäuse werden separat in einem anderen Gutachten begutachtet.



Karte 1: Lage der Vorhabensfläche (rot)

## 2 Die Vorhabensfläche und ihre Umgebung

Die Vorhabensfläche liegt nahe der Ortsmitte von Welschensteinach (s. Karte 1). Die Vorhabensfläche beinhaltet neben der o.g. Bebauung u.a. Ziergarten und Nutzgarten sowie einen kleinen Reitplatz mit Sandboden. Die Vorhabensfläche ist von Wohnbebauung umgeben. Am Nordrand der Vorhabensfläche verläuft die Talstraße (L 103), die Hauptverkehrsstraße Welschensteinachs. Der Langbrunnenbach quert die Vorhabensfläche und der Mühlbach verläuft an der Südostgrenze der Vorhabensfläche. Südöstlich der



Vorhabensfläche liegt der Sportplatz. Die Ortslage Welschensteinachs ist von eher intensiv genutztem Grünland umgeben.



**Bild 1:** Ruderalfluren und Gebäudebestand



**Bild 2:** Nutzgarten-Brache



**Bild 3:** Reitplatz mit Sandboden und schütterer Ruderalflur

### 3 Umfang und Methodik der Kartierungen

Gemäß dem Potenzial der Vorhabensfläche wurden von März bis September 2021 die im Folgenden dargestellten Kartierungen durchgeführt. Methodik und Umfang der Kartierungen orientieren sich an Albrecht et al. (2014) und Südbeck et al. (2005) und wurden mit der UNB Ortenaukreis abgestimmt (E-Mails vom 07.05.21 und 14.06.21). Die Begehungen fanden durchweg bei geeigneter Witterung statt (s. Tab. 1).

**Brutvögel:** 2 Nachtbegehungen im Februar und März, 5 Tagbegehungen von März bis Juni à 3 h, Untersuchungsraum Vorhabensfläche und nähere Umgebung

**Reptilien:** 6 Begehungen von März bis September à 2 h, direkte Nachsuche, Untersuchungsraum Vorhabensfläche und nähere Umgebung

**Helm-Azurjungfer:** 2 Begehungen während der Hauptschlupfzeit, 1 Begehung während der Hauptflugzeit, Nachsuche nach Imagines, Untersuchungsraum Vorhabensfläche und nähere Umgebung

**Tabelle 1:** Begehungen und Witterung

Begehung	Datum	Uhrzeit	Witterung
Eulen 1	18.02.21	17.50-19.50	10°C, 50% Wolken. 0% Niederschlag, 1-2 bft
Eulen 2	12.03.21	19.40-21.40	0°C, 50% Wolken. 0% Niederschlag, 2-3 bft

Begehung	Datum	Uhrzeit	Witterung
Brutvogel 1 Tag	28.03.21	07.15-10.15	2-6°C, 90% Sonne, 30-50% Bewölkung, 0% Niederschlag, 0-2 bft
Brutvogel 2 Tag	15.04.21	09.20-12.20	0-2°C, 100% Sonne, 30-50% Bewölkung, 0% Niederschlag, 0-2 bft
Brutvogel 3 Tag	27.04.21	06.15-09.15	1-5°C, 100% Sonne, 30% Bewölkung, 0% Niederschlag, 0-2 bft
Brutvogel 4 Tag	21.05.21	05.45-08.45	8-10°C, 0% Sonne, 100% Bewölkung, 0% Niederschlag, 0-1 bft
Brutvogel 5 Tag	11.06.21	05.20-08.20	11-18°C, 100% Sonne, 30-80% Bewölkung, 0% Niederschlag, 1-2 bft
Reptilien 1	31.03.21	13.30-15.30	20°C, 100% Sonne, 20% Bewölkung, 0% Regen, 0-2 bft
Reptilien 2	31.05.21	15.00-17.00	17°C, 100% Sonne, 20% Bewölkung, 0% Regen, 0-2 bft
Reptilien 3	13.06.21	14.10-16.10	20-22°C, 100% Sonne, 30% Bewölkung, 0% Niederschlag, 0-1 bft
Reptilien 4	19.06.21	11.45-13.45	25°C, 100% Sonne, 0-80% hohe Schleierwolken, 0% Niederschlag, 0-2 bft
Reptilien 5	10.07.21	09.30-11.30	17-20°C, 100% Sonne, 50% hohe Schleierwolken, 0% Niederschlag, 0-1 bft
Reptilien 6	19.08.21	13.10-15.10	17°C, 100% Sonne, 90-100% Wolken, 0% Niederschlag, 1-2 bft
Helm-Azurjungfer 1	13.06.21	13.10-14.10	20-22°C, 100% Sonne, 30% Bewölkung, 0% Niederschlag, 0-1 bft
Helm-Azurjungfer 2	19.06.21	10.45-11.45	25°C, 100% Sonne, 0-80% hohe Schleierwolken, 0% Niederschlag, 0-2 bft
Helm-Azurjungfer 3	10.07.21	11.30-12.30	17-20°C, 100% Sonne, 50% hohe Schleierwolken, 0% Niederschlag, 0-1 bft

#### 4 Vorkommen planungsrelevanter Arten

Als artenschutzrechtlich planungsrelevant im engeren Sinne werden folgende Arten betrachtet:

- Arten des Anh. IV der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL)
- Arten des Anh. I der EU-Vogelschutz-RL (VS-RL)
- streng geschützte Arten nach BNatSchG



- Brutvogelarten der Rote Liste BRD und Baden-Württemberg mit Status 0, 1, 2, 3, R (Ryslavy et al. 2020, Bauer et al. 2016)
- Gebäudebrüter (Möglichkeit der Tötung und Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten durch Rückbau)

Die durch die Kartierungen nachgewiesenen planungsrelevanten Arten sind in Tab. 2, Tab. 3 und Karte 2 dargestellt.

Am rückzubauenden Gebäudebestand wurden Bruten bzw. Reviere von Bachstelze, Haussperling, Hausrotschwanz und Star festgestellt. Ansonsten wurden planungsrelevante Vogelarten nur als Nahrungsgast nachgewiesen.

Die **Zauneidechse** wurde bei allen 6 Begehungen nachgewiesen (s. Tab. 2 und Karte 2), maximal bei einer Begehung 5 Individuen. Es wurden u.a. auch juvenile Tiere und damit Reproduktion auf der Vorhabensfläche nachgewiesen. Alle Zauneidechsen-Nachweise erfolgten südlich bzw. östlich des Gebäudebestands. Puffert man die Nachweise mit einem Aktionsradius von 15 m (vgl. Blanke 2010, S. 103 f.), so sind ca. 1200 m<sup>2</sup> der Vorhabensfläche von der Zauneidechse besiedelt (grüne Umrandung in Karte 2).

**Tab. 2: Nachweise planungsrelevanter Arten im Untersuchungsraum und deren Schutz und Gefährdung** (Schutz: § - besonders geschützt, §§ - streng geschützt; Gefährdung: RL: \* - nicht gefährdet, 1 - vom Aussterben bedroht, 2 - stark gefährdet, 3 - gefährdet, V - Vorwarnliste, R - selten, D - Daten defizitär, G - Gefährdung unbekanntes Ausmaßes) (Ryslavy et al. 2020, Bauer et al. 2016, Rote Liste Gremium 2020, Laufer 2007)

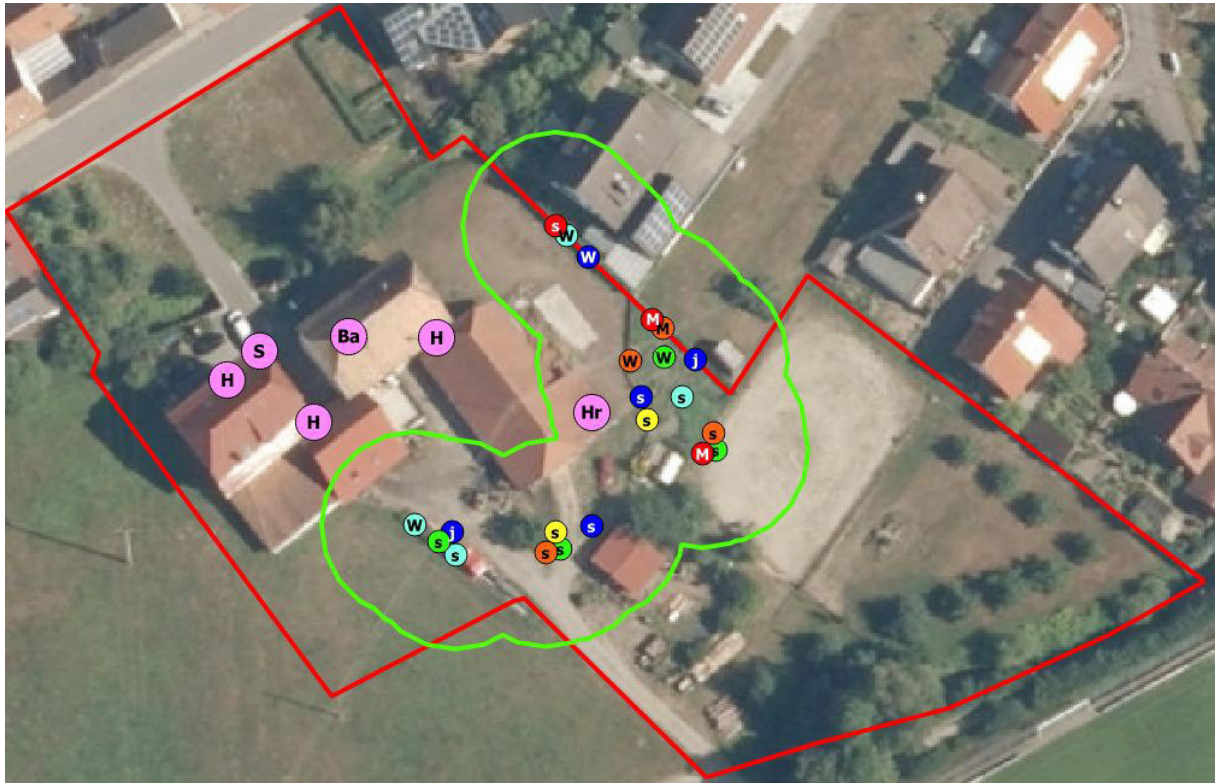
		FFH-RL	VS-RL	Schutz	RL BRD	RL BW
Bachstelze <i>Motacilla alba</i>	1 Revier am rückzubauenden Gebäudebestand		-	§	*	*
Graureiher <i>Ardea cinerea</i>	Nahrungsgast im Grünland in Umgebung der Vorhabensfläche		-	§	*	*
Hausrotschwanz <i>Phoenicurus ochruros</i>	1 Brutnachweis am rückzubauenden Gebäudebestand		-	§	*	*
Haussperling <i>Passer domesticus</i>	2-3 Reviere am rückzubauenden Gebäudebestand		-	§	*	*
Mäusebussard <i>Buteo buteo</i>	Nahrungsgast			§§	*	*
Star <i>Sturnus vulgaris</i>	1 Brutnachweis am rückzubauenden Gebäudebestand		-	§§	3	*
Turmfalke <i>Falco tinnunculus</i>	Nahrungsgast		-	§§	*	V
Zauneidechse <i>Lacerta agilis</i>	Nachweise bei allen Begehungen, u.a. auch von Reproduktion (s. Tab. 3)	Anh. IV		§§	V	V

**Tab. 3: Zauneidechsen-Nachweise** (vgl. Karte 2)

<b>Begehung Nr.</b>	<b>Nachweis Nr.</b>	<b>Geschlecht, Alter</b>
1	1	Männchen, adult
1	2	Männchen, adult
1	3	subadult
2	4	Weibchen, adult
2	5	subadult
2	6	Männchen, adult
2	7	subadult
3	8	subadult
3	9	subadult
4	10	subadult
4	11	subadult
4	12	subadult
4	13	Weibchen, adult
5	14	Weibchen, adult
5	15	subadult
5	16	subadult
6	17	subadult
6	18	Weibchen, adult
6	19	juvenil
6	20	juvenil
6	21	subadult



**Karte 2: Vorkommen planungsrelevanter Arten**, großer rosa Kreis - Brutvögel: Ba - Bachstelze, H - Haussperling, Hr - Hausrotschwanz, S - Star; kleiner Kreis - Zauneidechsen-Nachweise (vgl. Tab. 3): W - Weibchen, M - Männchen, s - subadult, j - juvenil, Begehungen 1-6: rot, orange, gelb, grün, hellblau, dunkelblau, Umrandung grün - von der Zauneidechse besiedelte Fläche; rot - BPlan-Abgrenzung



## 5 Vermeidungs-, Minderungs- und CEF-Maßnahmen

### Maßnahme V1: Rodung außerhalb der Brutzeit

Zur Vermeidung der Tötung von in Gehölzen brütenden Vögeln sind - in Übereinstimmung mit § 39 Abs. 5 Satz 1 Nr. 2 BNatSchG - sämtliche im Rahmen des Vorhabens anfallenden Rodungsarbeiten in den Monaten Oktober bis Februar durchzuführen. Durch diese Maßnahme wird die Tötung von gehölzbrütenden Vögeln durch das Vorhaben vollumfänglich vermieden.

### Maßnahme V2: Rückbau des Gebäudebestands außerhalb der Brutzeit

Der Gebäudebestand ist außerhalb der Hauptbrutzeit (vgl. Bauer et al. 2005) der nachgewiesenen Gebäudebrüter in den Monaten Oktober bis Februar rückzubauen.

Da sich die Brutperiode von Haussperling und Hausrotschwanz im Extrem bis in den November hineinziehen kann, ist vor einem etwaigen Beginn des Rückbaus im November durch Umweltbaubegleitung zu überprüfen, ob am rückzubauenden Gebäudebestand alle Bruten abgeschlossen sind.

Haussperling und Star können im Extrem mit der Eiablage auch schon im Februar beginnen. Folglich sollte der Rückbau im Februar schon so weit fortgeschritten sein, dass eine Etablierung von Bruten am rückzubauenden Gebäudebestand sicher auszuschließen ist.

#### Maßnahme V3: Abtransport des beim Rückbau angefallenen Materials außerhalb der Aktivitätsperiode der Zauneidechse

Das rückgebaute Material ist bis Ende Februar von der Vorhabensfläche abzutransportieren. Somit kann es nicht von der Zauneidechse besiedelt werden. Eine Tötung von Zauneidechsen beim Abtransport kann somit vermieden werden.

#### Maßnahme V4: Umsiedlung der Zauneidechse

Um eine Tötung von Zauneidechsen zu vermeiden, sind die Zauneidechsen der Vorhabensfläche quantitativ abzufangen und auf die hergestellte Ausgleichsfläche (s. Maßnahme CEF2) umzusiedeln (Methodik nach Laufer 2014).

Vor der Umsiedlung ist die Ausgleichsfläche mit Reptilienzaun einzuzäunen um ein spontanes Abwandern der Tiere zu vermeiden.

Die Umsiedlung erfolgt binnen einer Aktivitätsperiode der Zauneidechse. Es sind die Hauptaktivitätszeiten von Männchen (März-April), Weibchen (Ende März - Anfang Mai) und Jungtieren (Ende Juli - Anfang Oktober) bei der Umsiedlung zu berücksichtigen (Phänologie vgl. Blanke 2010, S. 80 f. und Laufer et al. 2007, S. 554). Vor der Eiablage, die ab dem 10. Mai beginnt, ist möglichst ein Großteil der Zauneidechsen umzusiedeln. So haben die umgesiedelten Zauneidechsen viel Zeit, sich an ihren neuen Lebensraum zu gewöhnen - dies erhöht ihre Chance auf eine erfolgreiche Überwinterung. Günstig ist dies auch, da somit nur noch wenig Reproduktion auf der Vorhabensfläche stattfindet und eher wenige diesjährige Tiere umgesiedelt werden müssen.

Die Umsiedlung erfolgt ganztägig für 6 Stunden. Es werden so lange Zauneidechsen von der Vorhabensfläche abgefangen, bis an 3 Fangtagen nacheinander keine Zauneidechsen mehr auf der Vorhabensfläche beobachtet werden können. Dann darf die Vorhabensfläche für frei von Zauneidechsen gelten.

Die Zauneidechsen sind händisch bzw. mit Schlinge zu fangen, zur Individualerkennung zu fotografieren und sind sofort nach Fang einzeln in einem Stoffsäckchen auf die Ausgleichsfläche zu bringen und dort freizulassen. Stellen, an denen der Fang einer

Zauneidechse missglückte, sind mit einem Stecken mit Flutterband zu markieren, hier kann während der weiteren Umsiedlung nochmal gezielt nachgesucht werden.

4 Wochen nach Abschluss der Umsiedlung darf davon ausgegangen werden, dass sich die Zauneidechsen auf der Ausgleichsfläche eingelebt haben. Der Reptilienzaun um die Ausgleichsfläche kann dann abgebaut werden.

#### Maßnahme V5: Stellen und Unterhalt eines Reptilienzaunes

Zauneidechsen können während der Bauarbeiten in die Vorhabensfläche einwandern und baubedingt zu Tode kommen. Deswegen ist das Einwandern von Eidechsen in die Vorhabensfläche durch das Stellen und den Unterhalt eines Reptilienzaunes zu vermeiden. Dabei ist die Vorhabensfläche nicht vollumfänglich einzuzäunen: Im Nordwesten der Vorhabensfläche gab es keine Nachweise von Eidechsen. Auch stellen die angrenzenden Grundstücke an der Talstraße keine guten Lebensräume für Eidechsen dar. Von Nordwesten her erscheint eine Einwanderung somit eher unwahrscheinlich. Außerdem ist das natürliche Tötungsrisiko durch den Durchgangsverkehr auf der Talstraße dort hoch. Im Westen der Vorhabensfläche ist das intensiv bewirtschaftete Grünland höchstwahrscheinlich nicht von Eidechsen besiedelt, auch von Westen ist somit eine Einwanderung unwahrscheinlich. Im Süden der Vorhabensfläche schließt wiederum Intensivgrünland und der Sportplatz an, außerdem verläuft der Mühlbach am Südrand der Vorhabensfläche - somit erscheint eine Einwanderung auch von Süden unwahrscheinlich. Im Nordosten grenzt Wohnbebauung mit Gärten an die Vorhabensfläche an. Die Gärten sind wahrscheinlich von der Zauneidechse besiedelt, von hier aus ist eine Einwanderung gut möglich. Somit ist entlang der Nordostseite der Vorhabensfläche zwischen Langbrunnenbach und Mühlbach ein Reptilienzaun zu stellen (s. Karte 3). Der Reptilienzaun muss während der Zeit der Bauarbeiten binnen der Aktivitätszeit der Zauneidechse von März bis Oktober stehen. Der Reptilienzaun besteht aus Folie mit Metallständern. Die Folie ist ca. 10-15 cm in den Boden einzugraben. Der Zaun sollte mindestens 50 cm hoch sein um ein Unterwandern und Überklettern durch Reptilien zu verhindern. Der Zaun ist bis zum Abschluss der Bauarbeiten funktionsfähig zu erhalten. Hierfür ist er von März bis Oktober alle 2 Wochen zu kontrollieren und ggf. in Stand zu setzen. Ebenfalls nach Sturm und Starkregen.

**Karte 3:** Maßnahme V6 - Verlauf des Reptilienzaun (schwarz) entlang der Vorhabensfläche**Maßnahme CEF1: Ersatz von Fortpflanzungs- und Ruhestätten von Gebäudebrütern**

Als Ersatz für den Verlust von Nisthabitaten sind folgende Nistkästen aufzuhängen. Das Aufhängen hat im Winter des Rückbaus des Gebäudebestands bis Mitte Februar zu erfolgen.

In Umgebung des Bauhofs Steinach, Schwimmbadstraße, Flurstück 328 (s. Karte 4):

- 2 Kästen für Bachstelze / Hausrotschwanz
- 1 Starenkasten
- 2 Nistkästen für Sperlinge, dreikammerig

Auf Flurstück 38, Welschensteinach (s. Karte 5):

- 3 Kästen für Bachstelze / Hausrotschwanz
- 2 Starenkästen



**Karte 4:** Maßnahme CEF1 - Flurstück 328 zum Aufhängen von Nistkästen (Punkt türkis: 1 - Star, 2 - Bachstelze/Hausrotschwanz, 3 - Haussperling, dreikammerig)



**Karte 5:** Maßnahme CEF1 - Flurstück 38 (schwarz) zum Aufhängen von Nistkästen (Punkt türkis: 1 - Star, 2 - Bachstelze/Hausrotschwanz); Vorhabensfläche (rot)





### Maßnahme CEF2: Ersatz von Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Zauneidechse

Die als Ausgleichsfläche vorgesehene Fläche liegt etwa 300 m südöstlich der Vorhabensfläche auf Flurstück 9. Sie erstreckt sich als ca. 100 m langer Streifen an einem westexponierten Waldrand (s. Karte 6 und Bild 4).

Die Ausgleichsfläche ist durch die Biotopkartierung Baden-Württemberg als „Sonstiger Magerrasen bodensaurer Standorte“ kartiert worden und damit als Borstgrasrasen nach § 30 BNatSchG gesetzlich geschützt. Das Biotop heißt „Besenginsterheide südöstlich Sportplatz Welschensteinach“, der Datenauswertebogen des Biotops hängt der saP an. Nach Biotopkartierung hat die Fläche eine Größe von 1441 m<sup>2</sup>.

**Karte 6:** Lage der Ausgleichsfläche (rosa), BPlan Talstraße (rot)



Talwärts ist die Ausgleichsfläche von Weiden umgeben. Am unteren (westlichen) Rand der Ausgleichsfläche verläuft ein Grasweg, der von dem Landwirt, der die Weide nördlich bewirtschaftet, 1-2 mal im Jahr gemäht wird und 5-10 mal im Jahr mit dem Traktor befahren wird.

Bei der Biotopkartierung im Juni 2016 wird Besenginster als „regelmäßig vorkommend“ beschrieben, der Magerrasen wird als mäßig artenreich und stellenweise lückig beschrieben (vgl. Datenauswertebogen Biotopkartierung im Anhang). Im Sommer 2021, bei einer Begehung durch den Verfasser, deckte Besenginster zusammen mit Brombeeren etwa 90% der Fläche. Der Magerrasen war nahezu vollflächig zugewachsen (s. Bild 4).

Damit ist die Ausgleichsfläche aktuell nur randlich als Lebensraum für die Zauneidechse geeignet. Auf der Ausgleichsfläche und in deren Umgebung ist die Zauneidechse nicht kartiert worden. Die west- und südexponierten Waldränder in näherer Umgebung der Ausgleichsfläche dürfen jedoch als besiedelt angenommen werden. Über die westexponierten Weiden ist auch ein Austausch mit Vorkommen in Welschensteinach möglich. Somit steht die Ausgleichsfläche im Verbund mit bestehenden Lebensräumen der Zauneidechse.

Der Flächenverlust für die Zauneidechse auf der Vorhabensfläche beträgt ca. 1200 m<sup>2</sup>. Die Ausgleichsfläche ist 1441 m<sup>2</sup> groß. Der Ausgleich erfolgt flächenbezogen etwa im Verhältnis 1:1. Wobei die Ausgleichsfläche aufgrund der Hanglage eine größere Fläche hat als 1441 m<sup>2</sup>. Und die Habitatqualität aufgrund der Pflege (s.u) wahrscheinlich besser wird, als die der Vorhabensfläche.

Mit folgenden Maßnahmen ist die Ausgleichsfläche für die Zauneidechse zu optimieren:

- Teilung der Fläche in 10 Teilflächen

Die Ausgleichsfläche ist ein nord-südlich orientierter Streifen von ca. 14 m mal 100 m (s. Karte 6). Von Norden nach Süden ist die Fläche in 10 Einheiten von 14 m mal 10 m zu unterteilen, die wie im Folgenden beschrieben alle gleich gestaltet werden (s. Karte 7). Durch die Einteilung in west-östlich verlaufende Streifen von 2 m Breite entstehen südexponierte Grenzlinien in hoher Dichte. Somit wird die Habitatqualität für die Zauneidechse optimiert.

- Rodung des Besenginsters

Der Besenginster ist am Nordrand der Teilflächen auf einem 2 m breiten Streifen zu belassen und auf den südlichen 8 m zu roden um diese südlichen 8 m (80%) der Teilflächen zukünftig durch Mahd zu pflegen (s.u.).

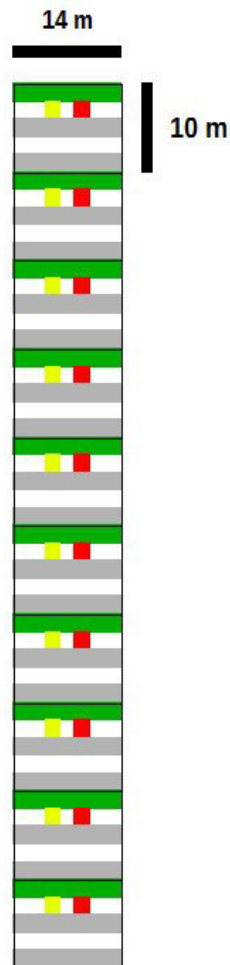
- Pflegemahd / Beweidung

Die südlichen 8 m der Teilfläche sind in 4 Streifen von 2 m Breite zu unterteilen (s. Karte 7). 2 nicht benachbarte Streifen sind jährlich Anfang Juni zu mähen, die anderen beiden Streifen jährlich Anfang Juli. Der Mahd-Modus der beiden paar Streifen ist jährlich zu wechseln. Die Mahd erfolgt mit Motormäher und setzt ca. 15 cm über dem Boden an um eine Tötung von Eidechsen auszuschließen. Das Mahdgut ist von der Fläche zu Verbringen zur Ausmagerung des Standorts.

Eigentlich wäre Beweidung die optimale Pflege einer Besenginsterheide. Doch die Gemeinde konnte niemanden finden, der die Fläche beweidet möchte. Eine Pflegemahd, wie oben beschrieben, erscheint für die Fläche günstiger, als sie der Sukzession zu überlassen. Wenn sich in Zukunft die Möglichkeit einer Beweidung ergibt, so ist diese zur Offenhaltung der Fläche vorzuziehen. Hierbei wäre die Intensität der Beweidung an die Habitatansprüche der Zauneidechse anzupassen, es sollte nur so intensiv beweidet werden, dass die Fläche nicht

weiter verbuscht. Ziegen wären als Weidetiere ideal, da sich Ziegen zu einem hohem Anteil von Gehölzen (auch Besenginster) ernähren.

**Karte 7:** Maßnahme CEF2 - Gestaltung der Ausgleichsfläche, Darstellung genordet, grün - Besenginster, rot - Totholzhaufen, gelb - Sandhaufen, weiß & grau - Pflegemahd an unterschiedlichen Terminen



- Rückschnitt von Gehölzen

Die Besenginster-Streifen sind nach Bedarf auf 2 m Breite zurückzuschneiden. Gehölze, die höher als 2,5 m sind, sind aus den Besenginsterstreifen zu entfernen zur Vermeidung einer Verschattung der Fläche.

- Anlage von Totholzhaufen

Auf der Südseite des Besenginster-Streifens ist mittig ein Totholzhaufen anzulegen, mindestens 1,5 m Durchmesser, 0,75 m Höhe und aus Material, das schwerpunktmäßig

einen Durchmesser von 3 - 15 cm hat. Idealerweise Material aus unterschiedlichen Laubhölzern.

- Ersatz von Totholzhaufen

Die Totholzhaufen sind alle 3 Jahre oder bei Bedarf zu erneuern. Das alte Material ist von der Fläche zu bringen zur Vermeidung des Aufkommens von Brennesseln. Neue Haufen sind (ein Stück neben dem Standort des alten Haufens) wieder aufzusetzen.

- Anlage von Sandhaufen

Westlich (talwärts) von den Totholzhaufen ist ein Sandhaufen von 1 m Durchmesser und 0,5 m Höhe anzulegen. Aus Steinbruchsand ist die Basis der Sandhaufen herzustellen, aus Flusssand der obere Teil. Die Steinbruchsand-Basis ist derart anzulegen, dass ein Abschwemmen des Flusssandes darüber möglichst vermieden wird. Die Sandhaufen dienen den Zauneidechsen als Eiablage-Habitat. Der Flusssand ist weicher und für die Eiablage besser geeignet.

- Pflege der Sandhaufen

Die Sandhaufen sind jährlich im März oder April (vor Beginn der Eiablage der Zauneidechse) (idealerweise mit Wurzel) von Bewuchs zu befreien. Der Sand ist bei Bedarf zu ergänzen.



**Bild 4: Ausgleichsfläche** (s. Maßnahme CEF2)

## 6 Überprüfung des Eintretens von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen nach § 44 (1) BNatSchG durch das Vorhaben

In Tabelle 3 wird überprüft an welchen der möglicherweise vorkommenden planungsrelevanten Arten durch das Vorhaben Verbotstatbestände ausgelöst werden können. Die in Tab. 3 genannten Maßnahmen sind im vorigen Kapitel beschrieben.

**Tabelle 3: Überprüfung des Eintretens von Verbotstatbeständen durch das Vorhaben**

Art / Gilde	Ist das Eintreten von Verbotstatbeständen nach § 44 (1) BNatSchG möglich?	Begründung
ubiquitäre Gehölzbrüter	nein	Tötung wird Maßnahme V1 vermieden
Graureiher Mäusebussard Turmfalke	nein	nur Nahrungsgast bzw. überfliegend
Bachstelze Hausrotschwanz Haussperling	nein	Tötung bei Rückbau wird durch Maßnahme V2 vermieden Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten wird durch Maßnahme CEF1 ausgeglichen
Zauneidechse	nein	Tötung wird durch die Maßnahmen V3, V4 & V5 vermieden Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten wird durch Maßnahme CEF2 ausgeglichen

## 7 Betroffenheit weiterer Arten und Lebensräume

Von der **Helm-Azurjungfer** gelang kein Nachweis.

Weitere **Arten nach Anhang II, FFH-Richtlinie**, oder deren Lebensräume werden durch das Vorhaben nicht tangiert.

**Lebensräume nach Anhang I, FFH-Richtlinie**, werden durch das Vorhaben nicht tangiert.



## 8 Fazit

Das Vorhaben kann Verbotstatbestände nach § 44 (1) BNatSchG an ubiquitären Gehölzbrütern, den Gebäudebrütern Bachstelze, Hausrotschwanz, Haussperling und Star sowie an der Zauneidechse auslösen.

Verbotstatbestände an Gehölzbrütern können durch eine Rodung außerhalb der Brutzeit vermieden werden (Kapitel 5, Maßnahme V1).

Verbotstatbestände an Gebäudebrütern durch Tötung können durch einen Rückbau des Gebäudebestands außerhalb der Brutzeit vermieden werden (Kapitel 5, Maßnahme V2).

Verbotstatbestände an Gebäudebrütern durch Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten können durch das Aufhängen von Nistkästen vermieden werden (Kapitel 5, Maßnahme CEF1).

Verbotstatbestände an der Zauneidechse lassen sich durch Abtransport des rückgebauten Materials außerhalb der Aktivitätszeit, Umsiedlung der Zauneidechse und Stellen eines Reptilienzauns vermeiden (Kapitel 5, Maßnahmen V3, V4 & V5).

Verbotstatbestände an der Zauneidechse durch die Anlage und Pflege einer Ausgleichsfläche vermieden werden (Kapitel 5, Maßnahme CEF2).

Bei Durchführung o.g. Maßnahmen löst das Vorhaben keine Verbotstatbestände nach § 44 (1) BNatSchG aus.

## Literatur / Quellen

Albrecht, K., T. Hör, F. W. Henning, G. Töpfer-Hofmann, & C. Grünfelder (2014): Leistungsbeschreibungen für faunistische Untersuchungen im Zusammenhang mit landschaftsplanerischen Fachbeiträgen und Artenschutzbeitrag. Forschungs- und Entwicklungsvorhaben FE 02.0332/2011/LRB im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung. Schlussbericht 2014

BArtSchV - Bundesartenschutzverordnung vom 16.02.2005 (BGBl I S. 258 (896)), geändert durch Art. 10 G vom 21. Januar 2013 (BGBl. I S. 95, 99 f.).

Bauer, H.-G., Bezzel, E., & Fiedler, W. (2005): Das Kompendium der Vögel Mitteleuropas. 2. Auflage. Aula, Wiebelsheim.

Bauer, H.-G., Boschert, M., Förschler, M.I., Hölzinger, J., Kramer, M. & Mahler, U. (2016): Rote Liste und kommentiertes Verzeichnis der Brutvogelarten Baden-Württembergs. 6. Fassung. Stand 31. 12. 2013. - Naturschutz-Praxis Artenschutz 11.

Blanke, I. (2010): Die Zauneidechse. - Beiheft der Zeitschrift für Feldherpetologie 7.

BNatSchG - Bundesnaturschutzgesetz - Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege vom 25. März 2002. - BGBl I 2002 S. 1193, zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 22. Dezember 2008 (BGBl I S. 2986).

EGArtSchV - VO (EG) Nr. 338/97 des Rates vom 9. Dezember 1996 über den Schutz von Exemplaren wildlebender Tier- und Pflanzenarten durch Überwachung des Handels (ABl. EG L 61 vom 3.3.1997, S. 1, Anhänge zuletzt geändert durch Verordnung (EG) Nr. 407/2009 vom 14. Mai 2009.

FFH-RL - Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (ABl. L 206 vom 22.7.1992, S. 7), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2006/105/EG des Rates vom 20. November 2006 zur Anpassung der Richtlinien 3/239/EWG, 74/557/EWG und 2002/83/EG im Bereich Umwelt anlässlich des Beitritts Bulgariens und Rumäniens (ABl. L 363 vom 20.12.2006, S. 368).

Laufer, H. (2014): Praxisorientierte Umsetzung des strengen Artenschutzes am Beispiel von Zaun- und Mauereidechsen. - Naturschutz und Landschaftspflege Baden-Württemberg, Band 77.

Laufer, H. (2007): Die Roten Listen der Amphibien und Reptilien Baden-Württembergs. 3. Fassung, Stand 31.10.1998. - In: Laufer, H., Fritz, K. & Sowig, P. (Hrsg.): Die Amphibien und Reptilien Baden-Württembergs: 85-92. Ulmer, Stuttgart.

Laufer, H., Fritz, K. & Sowig, P. (Hrsg.) (2007): Die Amphibien und Reptilien Baden-Württembergs. Ulmer, Stuttgart.

Rote-Liste-Gremium Amphibien und Reptilien (2020): Rote Liste und Gesamtartenliste der Reptilien (Reptilia) Deutschlands. - Naturschutz und Biologische Vielfalt 170 (3): 64 S.

Ryslavý, T., Bauer, H.-G., Gerlach, B., Hüppop, O., Stahmer, J., Südbeck, P. & Sudfeldt, C. (2020): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands, 6. Fassung, 30. September 2020. - Berichte zum Vogelschutz 57: 13-112.

Südbeck, P., Andretzke, H., Fischer, S., Gedeon, K., Schröder, K., Schikore, T. & Sudfeldt, C. (Hrsg.) (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell.

VS-RL - Richtlinie des Rates vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (79/409/EWG) (ABl L 103 vom 25.4.1979, S. 1), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2006/105/EG.

Für die Richtigkeit:



Horben, 18. März 2022



# Planzeichen

## Art der baulichen Nutzung

- WA allgemeine Wohngebiete
- WO allgemeine Wohngebiete mit Beschränkung der Zahl der Wohnungen (siehe Textteil)

## Maß der baulichen Nutzung, Höhe der baulichen Anlagen

- 0,4 Grundflächenzahl als Höchstmaß
- z. B. II Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß
- WH Höhe baulicher Anlagen als Höchstmaß, Wandhöhe WH
- FH Höhe baulicher Anlagen als Höchstmaß, Firsthöhe FH
- OK SA Höhe baulicher Anlagen als Höchstmaß, Oberkante OK auf Straßenachse SA

## Bauweise, Baulinien, Baugrenzen, Stellung der baulichen Anlagen

- nur Einzelhäuser zulässig, Doppelhäuser siehe Textteil
- Baugrenze

## Verkehrsflächen

- Straßenverkehrsflächen
- Verkehrsgrün
- Fußweg/Radweg/Stellplätze
- Straßenbegrenzungslinie auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung

## Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen

- oberirdisch
- unterirdisch
- W Wasser
- A Abwasser
- R Regenwasser
- E Elektrische Leitung
- T Telekommunikation

## Grünflächen

- öffentliche Grünfläche

## Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses

- Wasserfläche

## Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft/ Gewässerrandstreifen

## Sonstige Planzeichen

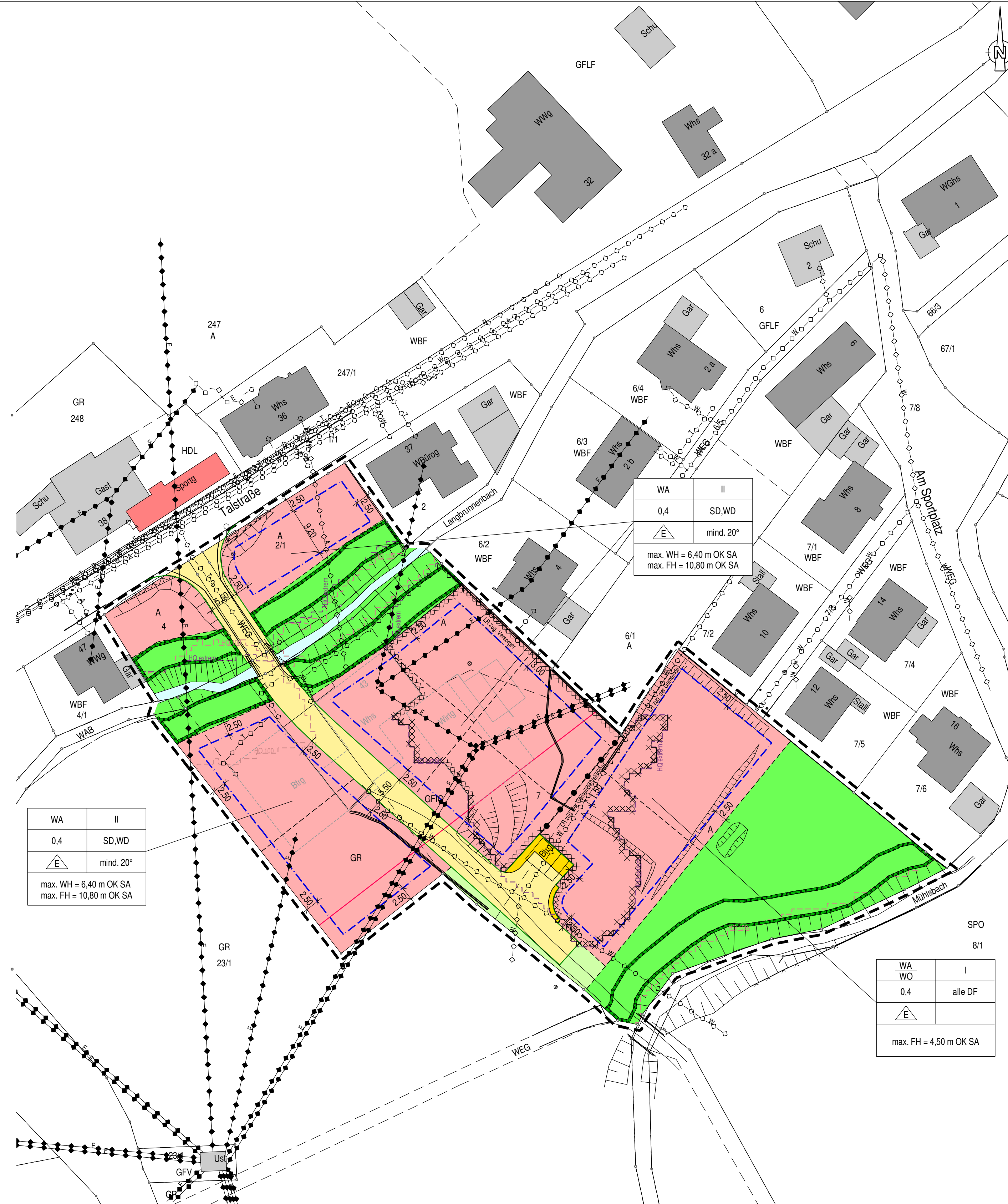
- Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen, bei schmalen Flächen Leitungsrecht
- Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind/Sichtdreieck
- Umgrenzung der Flächen, bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen gegen äußere Einwirkungen oder bei denen besondere bauliche Sicherungsmaßnahmen gegen Naturgewalten erforderlich sind/Grundwasser sowie Gebiet, das bei "Hochwasserereignissen mit niedriger Wahrscheinlichkeit oder bei Extremereignissen" (HQ extrem) überflutet wird
- Grenze HQ 100
- Grenze HQ extrem
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans
- neue Grundstücksgrenzen (unverbindlich)
- Satteldach/gegeneinander versetzte Pultdächer
- Walmdach/Krüppelwalmdach/Zeltdach
- alle Dachformen zulässig
- Trennung Innen-/Außenbereich

## Nutzungsschablone

Baugebiet	Zahl der Vollgeschosse
max. Zahl Wohnungen	maximal
Grundflächenzahl	Dachform
Bauweise	Dachneigung
maximale Wandhöhe	
maximale Firsthöhe	

Jegliche Änderung, Vervielfältigung oder Weitergabe der Daten bedürfen der Zustimmung der Kappis Ingenieure GmbH oder des Auftraggebers.

Für nachrichtlich übernommene Einträge (z. B. Leitungstrassen, Katastergrundlagen) wird keine Gewähr übernommen. Lage und Vollständigkeit sind vor Nutzung zu überprüfen.



WA	II
0,4	SD,WD
<span style="border-bottom: 1px dashed black; width: 10px; display: inline-block;"></span>	mind. 20°
max. WH = 6,40 m OK SA	
max. FH = 10,80 m OK SA	

WA	II
0,4	SD,WD
<span style="border-bottom: 1px dashed black; width: 10px; display: inline-block;"></span>	mind. 20°
max. WH = 6,40 m OK SA	
max. FH = 10,80 m OK SA	

WA	WO	I
0,4		alle DF
<span style="border-bottom: 1px dashed black; width: 10px; display: inline-block;"></span>		
max. FH = 4,50 m OK SA		

**Planung:**  
**Kappis Ingenieure GmbH**  
 Europastraße 3 77933 Lahr Fon: 0 78 21 / 9 23 74 0  
 Chopinstraße 8 a 04103 Leipzig Fon: 03 41 / 24 73 68 28  
 www.kappis.de

---

**VERFAHRENSDATEN**

Aufstellung des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften durch Beschluss des Gemeinderats in öffentlicher Gemeinderatssitzung am XX.XX.XXXX nach § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 13a und b BauGB und Einleitung des beschleunigten Verfahrens unter Beachtung des nebenstehenden Verordnungs-Bekanntmachung der Aufstellung erfolgte am XX.XX.XXXX

Billigung des Entwurfs und Beschluss der öffentlichen Auslegung durch den Gemeinderat in öffentlicher Sitzung am XX.XX.XXXX

Öffentliche Auslegung des Planentwurfs einschließlich Begründung nach § 3 Abs. 2 BauGB auf die Dauer eines Monats in der Zeit vom XX.XX.XXXX mit Gelegenheit zur Abgabe der Stellungnahmen ortsübliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung erfolgte am XX.XX.XXXX

Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 13a und b BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 13a und b BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB sowie § 4 Abs. 2 BauGB und Benachrichtigung von der öffentlichen Auslegung mit Schreiben vom XX.XX.XXXX

Behandlung und Abwägung der eingegangenen Anregungen und Beschluss der Satzung über den Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften im beschleunigten Verfahren nach § 13a und b BauGB nach § 10 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 74 LBO sowie § 4 GemO durch den Gemeinderat in öffentlicher Gemeinderatssitzung am XX.XX.XXXX Steinach,

**AUSFERTIGUNG**

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses zeichnerischen Teils, die schriftlichen Festsetzungen sowie die örtlichen Bauvorschriften unter Beachtung des nebenstehenden Verfahrens mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderats der Gemeinde Steinach übereinstimmen Steinach,

Bürgermeister  
N. Bischler

**IN - KRAFT - TRETEN**

Der Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften im beschleunigten Verfahren nach § 13a und b BauGB ist durch ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses nach § 10 Abs. 3 BauGB am Steinach, in Kraft getreten

Bürgermeister  
N. Bischler

Der Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften zum BPL ist damit rechtsverbindlich.

---

**Auftraggeber:**  
**Gemeinde Steinach**  
 Kirchstraße 4  
 77790 Steinach

Anlage: 3  
 Fertigung: X  
 Maßstab 1: 500

Datum	Zeichen
bearbeitet 02.03.2022	Stern
gezeichnet 02.03.2022	Robbins
Fassung vom	
Projekt	2019-048

2019-048\_EP\_BPL\_01

---

**Bebauungsplan "Talstraße"**

**Gemeinsamer zeichnerischer Teil zum Bebauungsplan**

H=460 mm B=770 mm RIB ITWO civil 2020

# Offenland-Biotopkartierung Baden-Württemberg

Biotopname: **Besenginsterheide südöstlich Sportplatz Welschensteinach**

Biotopnummer: **177143171602**

---

Nach BNatSchG geschützt als Borstgrasrasen.

**Fläche:** 0,1441 ha

**Teilflächen:** 1

---

**Rechtswert:** 427609

**Hochwert:** 5347207

**Naturraum:** Mittlerer Schwarzwald

**Erfassung:** 03.06.2016 Steiner, Luisa (LSt)

---

**Kreis:** Ortenaukreis

**Gemeinde:** Steinach (100%)

---

## Biotopbeschreibung:

An einem ost-exponierten Hang und entlang des Waldrands gelegene Besenginsterheide. Besenginster ist regelmäßig im Bestand anzutreffen. Der moosreiche Magerrasen ist mäßig artenreich und weist typische Arten auf, wovon Kleines Habichtskraut, Arznei-Thymian und Wald-Ehrenpreis zahlreich zu finden sind. Vereinzelt sind außerdem Dreizahn, Blutwurz und Frühlings-Segge auszumachen. Der Bestand weist eine typische Struktur aus mit einer lichten oberen Schicht aus Gräsern und Kräutern und eine mäßig lichte, stellenweise lückige untere Schicht. Der Bestand wird stark vom Waldrand beschattet.

---

**Der Biotop ist ein Gebiet von lokaler Bedeutung.**

## Aktueller Schutzstatus:

Naturpark

---

## 1. Biotoptyp: Sonstiger Magerrasen bodensaurer Standorte (100%)

Nach BNatSchG geschützt als Borstgrasrasen.

**Fläche:** 0,1441 ha

## Beeinträchtigung / Beeinträchtigungsgrad des Teilbiotops:

Keine Beeinträchtigung erkennbar / keine Angabe

---

## Arten im Gesamtbiotop:

RL	Wissenschaftl. Artname	Deutscher Artname	Jahr	Q/Be	Menge	Status
<u>Höhere Pflanzen/Farne</u>						
*	Agrostis capillaris	Rotes Straußgras	2016	LSt		
*	Anthoxanthum odoratum	Gewöhnliches Ruchgras	2016	LSt		
*	Campanula patula	Wiesen-Glockenblume	2016	LSt		
*	Campanula rotundifolia	Rundblättrige Glockenblume	2016	LSt		
*	Carex caryophyllea	Frühlings-Segge	2016	LSt		
*	Danthonia decumbens	Dreizahn	2016	LSt		
*	Daucus carota	Wilde Möhre	2016	LSt		
*	Festuca rubra	Echter Rotschwingel	2016	LSt		
*	Hieracium pilosella	Kleines Habichtskraut	2016	LSt		
*	Hypochaeris radicata	Gewöhnliches Ferkelkraut	2016	LSt		

---

## Offenland-Biotopkartierung Baden-Württemberg

Biotopname: **Besenginsterheide südöstlich Sportplatz Welschensteinach**

Biotopnummer: **177143171602**

---

*	<i>Leontodon hispidus</i>	Rauher Löwenzahn	2016	LSt
*	<i>Leucanthemum ircutianum</i>	Wiesen-Margerite	2016	LSt
*	<i>Luzula campestris</i>	Hasenbrot	2016	LSt
*	<i>Lychnis flos-cuculi</i>	Kuckucks-Lichtnelke	2016	LSt
*	<i>Potentilla erecta</i>	Blutwurz	2016	LSt
*	<i>Scorzoneroidees autumnalis</i>	Herbst-Löwenzahn	2016	LSt
*	<i>Stellaria graminea</i>	Gras-Sternmiere	2016	LSt
*	<i>Thymus pulegioides</i>	Arznei-Thymian	2016	LSt
*	<i>Trifolium dubium</i>	Kleiner Klee	2016	LSt
*	<i>Veronica chamaedrys</i>	Gamander-Ehrenpreis	2016	LSt
*	<i>Veronica officinalis</i>	Wald-Ehrenpreis	2016	LSt

---

**Quelle:** LSt = Steiner, Luisa

**Rote Liste:** \* = ungefährdet

---